**Ihre Mobilität ist garantiert.**

# Garantiert weiterkommen – die VVS-Mobilitätsgarantie

Uns ist wichtig, dass Sie zuverlässig und pünktlich an Ihr Ziel kommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, nehmen Sie sich einfach ein Taxi. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernimmt der VVS die Taxikosten bis zu einer bestimmten Höhe.

## Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später erreichen, als im Fahrplan ausgewiesen und Ihnen keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht.

## Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Fahrgäste mit Zeittickets (Verbundpass + gültiger Wertmarke) sowie schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung können sich die Taxikosten erstatten lassen. Bei MonatsTickets für Schüler, Auszubildende und Studenten, 14-Uhr-JuniorTickets, StudiTickets sowie bei Tickets des Gelegenheitsverkehrs (z.B. EinzelTickets), gibt es leider keine Erstattung.

## In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Wer mit einem JahresTicketPlus unterwegs ist, erhält eine Erstattung von maximal 50 €. Für Fahrgäste mit persönlichen Zeittickets, z.B. SeniorenTickets, sowie schwerbehinderten Menschen übernehmen wir die Taxikosten bis zu einer Höhe von 35 €.

## Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Die Mobilitätsgarantie kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn das Verschulden bei einem der im VVS kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt. Bei höherer Gewalt wie z.B. Unwettern, Bombendrohungen, Streik und Suizid sowie angekündigten Maßnahmen, wie z.B. Straßensperrungen, besteht leider kein Ersatzanspruch. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall vor dem Kauf des Tickets bekannt war.

## Wie können Sie die Garantieleistung in Anspruch nehmen?

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erstattungsantrag zusammen mit dem Originalbeleg der Taxiquittung und einer Kopie Ihres Verbundpasses mit gültiger Wertmarke innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an den VVS.** Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Ticketkauf sind ausgeschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Beförderungsbedingungen unter **www.vvs.de**.

# Erstattungsantrag Mobilitätsgarantie.

**Fahrtausfall/Verspätung mehr als 30 Minuten**

Bitte ausfüllen und zusammen mit den benötigten Belegen an folgende Adresse senden:
VVS GmbH, Mobilitätsgarantie, Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart

**Antragsteller:** ☐ Frau ☐ Herr

Vorname _____ Zuname _____

Straße _____ Hausnr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon* _____ E-Mail* _____

* Freiwillige Angaben für Rückfragen, die uns bei der Bearbeitung helfen.

**Der Erstattungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:**

IBAN _____

BIC _____

**Bitte nicht vergessen: Originalbeleg der Taxikosten, sowie eine Kopie des Zeittickets (Verbundpass/Mobilpass + Wertmarke) dem Erstattungsantrag beilegen und innerhalb 14 Tagen nach dem Vorfall an den VVS senden.**

**Oder polygoCard ID eintragen:** _ _ . _ _ _ - _ _ . _ _ _ . _ _ _ - _

**Ich möchte die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall beanspruchen:** DATUM

Hst. Einstieg _____ Gemeinde/ Stadt _____ planmäßige Abfahrtszeit _____

Hst. Ziel _____ Gemeinde/ Stadt _____ planmäßige Ankunftszeit _____

ggf. Hst. Umstieg _____ Gemeinde/ Stadt _____ planmäßige Abfahrtszeit _____

tatsächliche Ankunftszeit Umstiegshaltestelle _____

Schilderung des Vorfalls: ☐ Fahrtausfall/Verspätung ☐ verpasster Anschluss

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass Taxikosten in Höhe von _____ € angefallen sind (siehe Originalbeleg in der Anlage).

Datum _____ Unterschrift _____

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bei uns zur Bearbeitung unter Beachtung des Bundesdatenschutzes gespeichert.
Bei der Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.